

# Richtlinien für das Tutorenprogramm\*

(Stand: 01.01.2010)

\* Um eine gute Lesbarkeit zu erhalten, wurde sprachlich die männliche Form gewählt. Es sind jedoch selbstverständlich Menschen beiderlei Geschlechts gemeint.

## 1. Grundsätze des Tutorenprogramms

### Ziele der Tutorenarbeit:

- Den ausländischen und inländischen Wohnheimbewohnern soll das Gefühl vermittelt werden, dass sie willkommen sind.
- Die Studierenden sollen eine Ansprechperson im nahen Umfeld vorfinden, um Informationen, Hilfe und Orientierung zu bekommen.
- Die Studierenden sollen Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Studierenden bekommen, um das soziale Leben und die Kommunikation unter den Studierenden in den Wohnheimen zu fördern.
- Der interkulturelle Austausch und die Integration der ausländischen Studierenden sollen verbessert werden.
- Psychisch auffällige und depressive Studenten sollen erkannt und gegebenenfalls angesprochen werden.

### Anforderungsprofil der Tutoren:

#### Individuelle Voraussetzungen:

- soziale Kompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an anderen Menschen und Kulturen
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit
- Kreativität
- organisatorisches Geschick
- offene Grundhaltung

#### Formale Voraussetzungen:

- Kenntnisse über die Würzburger Hochschulorganisation
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- verfügbares Zeitbudget (mind. 6 Stunden pro Woche)
- keine mietvertraglichen Verstöße sowie Vorbildfunktion als Mieter

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Wohnanlage kann im Rahmen der verfügbaren Mittel für je 120 Studierende ein Tutor bestellt werden.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann auch eine Wohnanlage mit weniger Bewohnern einen Tutor erhalten. Außerdem können kleinere Wohnheime durch Tutoren gemeinsam betreut werden.

## 2. Vorteile für Wohnheimtutoren

Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch die Ausübung des Ehrenamtes sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im sozialen und interkulturellen Bereich. Dokumentation der Tätigkeit als Wohnheimtutor und der Teilnahme an interkulturellen Seminaren.

## 3. Bestellung und Abberufung

Die Bestellung und Abberufung der Tutoren erfolgt durch den Geschäftsführer des Studentenwerks. Die Tutoren werden nach einem Bewerbungsverfahren vom Studentenwerk Würzburg ausgewählt. Die Bewohner haben das Recht in einer Heimvollversammlung, im darauf folgenden nächsten Semester den Tutor zu bestätigen oder abzuwählen. Wenn die Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten einen Tutor abwählt, wird ein neuer Tutor vom Studentenwerk Würzburg bestimmt.

Die Bestellung erfolgt in der Regel für ein Jahr und wird bei guter Eignung verlängert.

Die Bestellung kann vom Geschäftsführer vorzeitig aufgehoben werden.

Der Tutor kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenwerk Würzburg sein Amt zum Monatsende niederlegen.

Die Bestellung endet automatisch bei Auszug aus der Wohnanlage.

### 3a. Heimvollversammlung

Eine Heimvollversammlung ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Hat ein Tutorenwechsel stattgefunden, spätestens im ersten Monat des zweiten Semesters seiner Amtszeit.

Der Termin der Heimvollversammlung ist mindestens 14 Tage vorher durch Aushang an den schwarzen Brettern bekannt zu geben und dem Studentenwerk Würzburg mitzuteilen.

Der Tutor bestimmt spätestens zwei Tage vor der Vollversammlung einen Wahlleiter und zwei Wahlhelfer und übergibt dabei die aktuellen Richtlinien für das Tutorenprogramm zur Vorbereitung.

An der Heimvollversammlung können nur Bewohner der jeweiligen Wohnanlage, die einen Mietvertrag mit dem Studentenwerk Würzburg abgeschlossen haben, teilnehmen. Alle anwesenden Bewohner tragen sich in eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, App.-Nr., Unterschrift) ein. Der Tutor stellt sich der Heimvollversammlung vor und präsentiert sein geplantes Programm. Die Wahl erfolgt schriftlich, geheim und unmittelbar. Jeder Bewohner hat eine Stimme mit der er den Tutor bestätigen oder abwählen kann.

Die Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe der Stimmen erfolgt unmittelbar nach dem Wahlgang.

Das Studentenwerk Würzburg behält sich vor, mit einem Vertreter an der Heimvollversammlung teilzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis und die Anwesenheitsliste sind vom Wahlleiter zu unterschreiben und beim Studentenwerk innerhalb von drei Tagen einzureichen. Alle die Wahl betreffenden Unterlagen einschließlich der Stimmzettel sind drei Monate lang aufzubewahren und auf Anforderung dem Studentenwerk vorzulegen.

Die Kontaktdaten des Tutors werden auf der Homepage des Studentenwerks Würzburg veröffentlicht. Zudem können diese Daten bundesweit anderen Tutoren und tatsächlichen bzw. potenziellen Mietern des Studentenwerks Würzburg bekannt gegeben werden.

### 3b. Tutoren mit dem Sonderaufgabengebiet „Internationale Studierende“

Zur Optimierung des unter Ziffer 1 genannten Ziels die Integration der internationalen Studier-

enden zu verbessern, werden spezielle Tutoren für die Betreuung

Internationaler Studierender bestimmt. Diese Tutoren sollen sich in besonderem Maße um die Betreuung und Interessen internationaler Studierender kümmern und die Interkulturalität im Wohnheim fördern. Pro Semester wird dabei mind. eine Veranstaltung (z. B. Internationaler oder länderspezifischer Abend) im Wohnheim angestrebt.

### 3c. Tutor mit dem Sonderaufgabengebiet „Koordinierung der Aktivitäten im Bereich Internationale Studierende“

Zusätzlich soll ein Tutor vom Studentenwerk Würzburg bestimmt werden, der Wohnheim übergreifend die Aktivitäten der einzelnen Tutoren, der Akademischen Auslandsämter und des Studentenwerks Würzburg koordiniert und fördert.

Pro Semester soll er mind. eine gemeinsame Veranstaltung (z. B. Internationaler Abend, Kabarett, Musikgruppen) der verschiedenen Wohnanlagen für die studentische Allgemeinheit durchführen.

## 4. Förderungsfähige Maßnahmen

Zuwendungen können gewährt werden in der Form von:

- Vergütung für Tutoren in studentenwerks-eigenen und anderen gemeinnützigen Wohnanlagen;
- Verfügungsmittel für Veranstaltungen der Heimgemeinschaft, die der Aufgabenerfüllung des Tutorenprogramms dienen.

## 5. Vergütung der Tutoren

Der Tutor erhält eine monatliche Vergütung von bis zu 150,00 €. Diese wird nur für die Dauer der Bestellung gewährt und jährlich neu festgesetzt. Die Vergütung wird am Monatsende auf ein vom jeweiligen Tutor zu benennendes Konto überwiesen. Das Studentenwerk Würzburg behält sich vor, die Vergütung nicht oder nur teilweise auszuzahlen, wenn der Tutor seine Pflichten nicht ordnungsgemäß ausführt, d. h. das vorgeschlagene Programm nicht umsetzt bzw. diese Richtlinien nicht beachtet.

liche Tätigkeiten, Theater und Musikgruppen).

## 6. Aktivitäten für die Heimgemeinschaft

### Aktivitäten:

- Eine Einführungsveranstaltung soll jeweils am Anfang des Semesters für Erstsemester bzw. Neuankömmlinge durchgeführt werden. Im Rahmen der Veranstaltung können sich alle neuen Wohnheimbewohner besser kennen lernen. Die Tutoren stellen sich selbst und ihr Programm vor.
- Alle zwei Wochen soll ein Bar-, Kneipen- oder Gesellschaftsabend organisiert werden.
- Organisation und Durchführung von sportlichen Aktivitäten (wie z. B. Fußball, Volleyball, Basketball),
- Organisation eines Weihnachtsfestes bzw. interkulturellen oder internationalen Festes.
- Bekanntmachen der Tutoren durch Ausgänge in den Wohnheimen (Foto, wöchentliche Sprechzeiten, Kontaktdaten, Sprachkenntnisse).
- Wöchentliche Sprechzeiten für Fragen und Anliegen der Wohnheimbewohner.
- Hilfestellung bei der Lösung verschiedener Konflikte mit Bewohnern, Hochschulen, Behörden und dem Studentenwerk.
- Initiieren verschiedener Arbeitskreise zu den Themen „Energie sparen“, „Müllvermeidung und -trennung“, „Internetnetzwerk“.
- Verbindliche Teilnahme an den vom Studentenwerk angebotenen Treffen und Schulungen.
- Zeitnahe Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes.

#### 6.1 Veranstaltungen gemäß Ziffer 6 sind:

- a) Allgemeinbildende Veranstaltungen (Vorträge und Diskussionen, in denen sich Heimbewohner um allgemeinbildende, auch politische Themen bemühen).
- b) Sportliche Veranstaltungen
- c) Musische bzw. kulturelle Veranstaltungen (z. B. Theater- und Museumsbesuche, Lichtbildervorträge in angemessenem Umfang, Reisen zu Kunstschatzen und Baudenkmalern).
- d) Arbeitsgemeinschaften (sich wiederholende Zusammenkünfte von Studierenden, die sich für ein oder mehrere Themen interessieren und sie aktiv bearbeiten; in Frage kommen wissenschaftliche, religiöse, politische oder musische Themen; Basteln und handwerk-

- e) Sonstige gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen  
So wird z. B. zum jeweiligen Semesterbeginn eine vermehrte Ansprechbarkeit des Tutors und eine gesteigerte Betreuung der neuen Bewohner der Wohnanlage erwartet.

#### 6.2 Die Veranstaltungen sollen sorgfältig vorbereitet

und sachverständig geleitet werden. Entsprechende Vorschriften sind einzuhalten.

Die Veranstaltungen sollen sich auf die gesamte Zeit, mindestens jedoch auf die Vorlesungszeit gleichmäßig verteilen. Dabei soll sich der Tutor bemühen, die Veranstaltungen dem Semester-rhythmus, d. h. der im Laufe des Semesters in aller Regel unterschiedlichen Belastung der Studierenden durch ihr Fachstudium, anzu-passen.

#### 6.3 Die Veranstaltungen stehen ausschließlich den jeweiligen Wohnheimbewohnern offen.

- 6.4 Für die Vorbereitung und die Durchführung solcher Veranstaltungen werden jedem Tutor Verfügungsmittel in Höhe von bis zu 175,00 € im Jahr, nach Vorlage eines vorläufigen Verwendungsplans, zur Verfügung gestellt. Diese können dann nach Genehmigung des Verwendungsplans unter Angabe einer Bankverbindung abgerufen werden.

Sind mehrere Tutoren in einer Wohnanlage eingesetzt, so können diese die Verwendung der Verfügungsmittel untereinander abstimmen. Die Verfügungsmittel der Tutoren einer solchen Wohnanlage sind untereinander austauschbar. Werden Verfügungsmittel von mehreren Tutoren gemeinsam verwaltet, ist gegenüber dem Studentenwerk Würzburg einer der beteiligten Tutoren schriftlich zu benennen, der den gemeinsamen Verwendungsplan überwacht und den Verwendungsnachweis führt.

Die Verfügungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und dürfen nur für Anschaffungen herangezogen werden, die für die Durchführung des Tutorenprogramms unbedingt erforderlich sind.

Als erforderliche Ausgaben können insbesondere angesehen werden:

- Anschaffungen, die dem Bemühen der Heimgemeinschaft im Sinne des Tutorenprogramms dienen und wiederholt Verwendung im Rahmen der Tutorenarbeit finden können (z. B. Gesellschaftsspiele, Sportgeräte, Wanderpokale für Turniere).
- Notwendige Arbeitsmaterialien (Bücher, Bilder, Vervielfältigungen und Leihgebühren, Werkzeuge, Papier, Farben und andere Verbrauchsmaterialien).
- Fahrtkosten und sonstige Kosten für genehmigte Exkursionen von Arbeitsgemeinschaften können ebenfalls in angemessenem Umfang finanziert werden.

Genuss- und Nahrungsmittel sind keine Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien.

#### 6.5 Eigentumsrechte an beschafften Gegenständen:

Aus Verfügungsmitteln beschaffte Gegenstände gehen nicht in das Eigentum des Tutors über. Sie stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch das Studentenwerk Würzburg, und sind dem Nachfolger, ansonsten dem Hausmeister, zu übergeben. Die Übergabe ist zu protokollieren.

Eine Kopie des Übergabeprotokolls ist dem Studentenwerk Würzburg innerhalb von 14 Tagen nach der Übergabe vorzulegen. Beim Studentenwerk Würzburg und dem Tutor ist ein Verzeichnis der angeschafften Gegenstände zu führen.

## 7. Verfahren

Während des Beststellungszeitraumes sind schriftliche Zwischenberichte jeweils nach Ablauf von zwei Monaten innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert einzureichen.

In den Berichten ist neben einer kurzen inhaltlichen Programmbeschreibung auch die Zahl der Teilnehmer, die Zielgruppe sowie die gewonnenen Erfahrungen zu dokumentieren.

Der Tutor hat jederzeit über seine Tätigkeit dem Studentenwerk Würzburg Auskunft zu erteilen.

Die Abrechnung der Verfügungsmittel ist bis spätestens 30. November beim Studentenwerk Würzburg einzureichen. Hierfür sind die Originalbelege in einer übersichtlichen chronologischen Auflistung unter Angabe des genauen Verwendungszweckes, aufgeklebt auf einem DIN A4-Blatt, einzureichen. Die Aufstellung ist mit dem Vermerk „sachlich richtig und festgestellt“ vom Tutor zu unterzeichnen und soll eine Bankverbindung zur Überweisung der Verfügungsmittel beinhalten.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzen alle vorausgegangen Richtlinien für das Tutorenprogramm.

Würzburg, den 30.12.2009

Michael Ullrich  
Geschäftsführer